

Ablagerungen im Wald - Kein Kavaliersdelikt !

Die „Vielfalt“ ist dabei oft unglaublich. Sie reicht von Grünabfällen bis zu Altreifen, vom Abbruchmaterial bis hin zu ausgedienten Waschbecken. Die Zeit des Abstellens von ausgeschlachteten Autos und der Entsorgung von Kühlschränken in der Natur ist ja nun hoffentlich endgültig vorbei.

Bitte bedenken Sie: Ablagerungen jeglicher Art im Wald sind verboten!

Das ist im Forstgesetz geregelt und dort heißt es wörtlich: „Eine Waldverwüstung liegt vor, wenn ... Abfall (egal welcher Art) abgelagert wird.“



Der Gesetzgeber spricht also sogar von Waldverwüstung, wenn Abfall im Wald entsorgt wird. Und das unabhängig von der Menge und der Flächengröße der Ablagerung und unabhängig von der Art des Abfalls.

Rücksichtsloses Verhalten: Müll im Wald

Vorzugsweise abgelagert werden Bauaushub- und Bauabbruchmaterial, aber auch Steine, Schotter und Erde. Auch Altreifen und Blumentöpfe. Im Herbst, wenn die Balkonblumen entfernt und die Gärten winterdicht gemacht werden, fällt auch jede Menge Grünschnitt und Gartenabfall an. Eine andere Art von Abfall eben und auch der hat im Wald – auch im eigenen – absolut nichts verloren.

Klingt vielleicht unverständlich, lässt sich aber gut erklären. Mit Grünabfällen gelangen nämlich auch Pflanzenteile und Samen in den Wald, die bei uns eigentlich nicht heimisch sind oder waren, wachsen dort an und gedeihen meist prächtig. Da sie häufig keine natürlichen Feinde haben, verbreiten sie sich dann geradezu explosionsartig, zum Beispiel das Drüsige Springkraut.



Neophyt: Drüsiges Springkraut

Ursprünglich im Himalaya beheimatet wurde es als Zierpflanze nach Europa eingeführt. Heute findet man dieses Springkraut, das rosa bis purpurrot blüht und Wuchshöhen über 2 m erreicht, auch bei uns in Kärnten nahezu überall.

Sein schnelles Wachstum, die dicken Stängel und der dichte Aufwuchs „dunkeln“ andere Pflanzen aus. Dieser Konkurrenz können auch unsere heimischen Baumarten nichts entgegenhalten

Denken Sie bitte unbedingt daran, wenn Sie entrümpeln, egal ob Haus oder Garten: Abfälle jeglicher Art gehören in die Mülltonne oder ins Altstoffsammelzentrum und keinesfalls in den Wald oder auf die Wiese. Sie machen sich mit dem illegalen Ablagern von Abfällen strafbar, und riskieren eine saftige Geldstrafe.